

## Allgemeine Vertragsbedingungen Realkonzept GmbH

### 1. Grundsätze der Zusammenarbeit

Sämtliche Arbeiten werden treuhänderisch für die Kunden erbracht. Lösungen werden in partnerschaftlicher Zusammenarbeit erarbeitet und sind erst dann nachhaltig, wenn der Kunde seine Lösungen für seine Aufgaben gefunden hat.

### 2. Leistungsbeschreibung

Mit der Offerte wird ein detaillierter Leistungsbeschreibung mit Vorgehen, Kosten und Terminen erstellt. Der Leistungsbeschreibung wird mit der Auftragserteilung verbindlich.

### 3. Organisation

Die Organisation wird entsprechend dem Auftrag definiert und mit dem Auftraggeber vereinbart.

### 4. Honorierung und Abrechnung

Die Honorierung der Leistungen wie auch die Abwicklung des Auftrages erfolgt auf der Grundlage der Ordnung für Leistungen und Honorare Nr. 118 (2014) des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA.

Die Leistungen werden entweder mit einem Ansatz pro Stunde oder einem pauschalen Honorar vereinbart.

Reisezeit gilt als Arbeitszeit. Im Kanton Zürich werden keine Reisespesen abgerechnet.

Für Reisen ausserhalb des Kantons werden die Kosten des öffentlichen Verkehrs oder des Fahrzeuges mit 0.70 CHF pro Kilometer abgerechnet.

Für das Tagesgeschäft erforderliche Kopien sind im Ansatz enthalten und werden nicht verrechnet. Sind Plandokumentationen zu erstellen, werden die effektiven Kosten abgerechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

### 5. Vertraulichkeit

Wir sichern die absolute Vertraulichkeit und Diskretion über alle internen Informationen zu. Dies betrifft sowohl Informationen über die Unternehmung wie auch Informationen aus den Mandaten.

### 6. Versicherungen

Die Realkonzept GmbH ist gegen Haftpflichtansprüche wie folgt versichert:

Personen- und Sachschäden sowie Haftpflicht bei der Allianz Suisse AG mit Police Nr. T200255474 und einer Summe von CHF 3'000'000.- pro Jahr versichert.

Stand 27.07.2015

